

den Leitern der zentralen Justizorgane konsequent verwirklicht. Nach dem Stand vom 1. Mai 1975 sind 27,7 Prozent aller Staatsanwälte, 40,8 Prozent aller Richter und 42,1 Prozent aller Staatlichen Notare Frauen. Nach der sozialen Herkunft ergibt sich folgende Zusammensetzung der weiblichen Justizkader (in Prozent):

	Staatsanwälte	Richter	Notare
Arbeiter	79,0	67,4	57,9
Genossenschaftsbauern	1,4	2,5	3,0
Angestellte	14,1	18,0	22,3
Intelligenz	1,7	4,2	4,2
Handwerker	1,7	5,0	9,1
werkstätige Einzelbauern	2,1	2,9	3,5

Insgesamt ergibt sich, daß 36,9 Prozent aller Staatsanwälte, Richter und Notare Frauen sind; sie stammen überwiegend aus der Arbeiterklasse und fühlen sich schon dadurch mit dem werktätigen Volk eng verbunden.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Zahlen der BRD — der Anteil der Frauen betrug dort im Jahre 1973 bei den Staatsanwälten 5 Prozent und bei den Richtern 9,1 Prozent/4/ — bestätigt W. I. Lenins Feststellung: „In der kapitalistischen Gesellschaft befindet sich die Frau in einer derart rechtlosen Lage, daß ihre Teilnahme an der Politik im Vergleich zum Mann verschwindend gering ist.“/5/

Die folgenden Angaben machen deutlich, daß es in der DDR den Frauen im Justizapparat möglich ist, ihre berufliche Tätigkeit und Entwicklung mit der Ehe und Mutterschaft harmonisch zu vereinbaren.

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Aufgliederung der weiblichen Justizkader (in Prozent):

	Staatsanwälte	Richter	Notare
bis 30 Jahre	26,6	26,9	39,1
30 bis 45 Jahre	49,3	46,2	37,1
über 45 Jahre	24,1	26,9	23,8

Der Anteil der verheirateten Frauen und der Frauen mit Kindern an den weiblichen Staatsanwälten, Richtern und Notaren betrug (in Prozent):

	Staatsanwälte Richter und Notare			
verheiratet insgesamt	71,7		72,5	
mit Kindern insgesamt	72,8		74,0	
Davon	bis 18 Jahre	über 18 Jahre	bis 18 Jahre	über 18 Jahre
1 bis 2 Kinder	43,7	16,8	48,8	13,9
3 und mehr Kinder	8,9	3,4	8,5	2,8

In Verwirklichung der sozialpolitischen Maßnahmen der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates wird besonders diesen Frauen jede mögliche Unterstützung zur Lösung ihrer persönlichen Probleme zuteil: bei der Betreuung und Unterbringung der Kinder, der Klärung von Wohnraumfragen, der Schaffung von Sonderstudienplätzen u. a. m.

Die Erhöhung der politischen und fachlichen Kenntnisse sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Aktivität der Frauen wird auch bei den mittleren juristischen Kadern deutlich sichtbar. Von 1958 bis 1966 stieg der Anteil der Frauen bei den mittleren juristischen Kadern von 35,1 Prozent auf 77,5 Prozent. Heute sind 82,3 Prozent aller mittleren juristischen Kader Frauen. Der Anteil der Frauen an dem im Herbst 1975 beginnenden Fachschulstudium für mittlere juristische Kader beträgt 89,3 Prozent.

/4/ Vgl. Deutsche Richterzeitung (Köln/rWest-Berlin/Bonn/München) 1973, Heft 8, S. 288.

/5/ W. I. Lenin, „Über die Aufgaben der proletarischen Frauenbewegung in der Sowjetrepublik“, in: Werke, Bd. 30, Berlin 1961, S. 27.

Dr. Walter Schostok

23. September 1924 - 3. September 1975

Nach langer schwerer Krankheit verstarb Genosse Dr. Walter Schostok, Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz.

Als Verfolgter des Naziregimes setzte Walter Schostok nach der Zerschlagung des Faschismus seine ganze Kraft für die Entwicklung und Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung ein. Er war zunächst als Richter und Kreisgerichtsdirektor, später als Mitarbeiter und als Stellvertreter des Leiters der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Leipzig tätig. Nach Abschluß eines Studiums an der Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED wurde er 1960 als Leiter der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Magdeburg eingesetzt. Im Jahre 1963 wurde er zum Hauptabteilungsleiter im Ministerium der Justiz berufen. Hier wurden unter seiner verantwortungsbewußten Leitung und durch seine aktive Mitarbeit umfangreiche und komplizierte Aufgaben auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation, bei der Entwicklung und Leitung der gesellschaftlichen Gerichte, bei der Leitung der Schöffentätigkeit und bei der Anleitung und Kontrolle der Staatlichen Notariate sowie der Kollegien der Rechtsanwälte erfolgreich gelöst. Das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesen Fragen ist seine Dissertation „Die Rationalisierung der Arbeitsorganisation der Kreisgerichte als wichtige Voraussetzung einer hohen Wirksamkeit der Rechtspflege“, die er 1968 verteidigte.

Für seine großen Leistungen erhielt Walter Schostok den „Vaterländischen Verdienstorden“ in Bronze und andere staatliche Auszeichnungen.

Mit Walter Schostok verlieren wir einen Justizfunktionär, der stets getreu den Beschlüssen von Partei und Regierung für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Entwicklung der Rechtspflege gekämpft hat. Durch sein parteiliches Auftreten, sein hohes Wissen und Können und seine persönliche Bescheidenheit hat er sich bei den Mitarbeitern der Justizorgane großes Ansehen erworben.

Wir werden unserem Genossen Walter Schostok stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ausdruck der gleichberechtigten Stellung der Frau bei der Ausübung richterlicher Tätigkeit ist auch der hohe Anteil weiblicher Schöffen. Während er nach den Schöffenwahlen im Jahre 1958 noch 34,6 Prozent betrug, sind 1975 bereits 47,3 Prozent aller Schöffen Frauen.

Die Bereitschaft der Frauen in der Justiz, sich zu qualifizieren, um den wachsenden politischen und fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, wird durch die Wahrnehmung vielfältiger Möglichkeiten der Weiterbildung unterstrichen.

Seit dem 1. Januar 1970 haben 80 Frauen die Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED oder eine Bezirksparteischule der SED besucht und sich dort umfangreiche marxistisch-leninistische Kenntnisse angeeignet.

Die Möglichkeiten der fachlichen Qualifizierung werden vor allem seit dem VIII. Parteitag der SED verstärkt genutzt. Um die Richter und Staatsanwälte, die bereits längere Zeit in der Praxis tätig sind, mit neuen Erkenntnissen der Staats- und Rechtswissenschaft vertraut zu machen und sie zu befähigen, ihre Aufgaben bei der Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen noch wirksamer zu lösen, wurde an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität das postgraduale Studium in Form eines 1½-jährigen Fernstudiums eingeführt. Der Anteil der Frauen am 1. und 2. Lehrgang betrug 34 Prozent. Die Frauen erzielten gute und sehr gute Studienergebnisse. Um ihnen bessere Möglichkeiten für das Selbststudium zu schaffen, erhielten Frauen mit Kindern monatlich einen Studientag zusätzlich.

Der Qualifizierung der leitenden Justizkader in den Bezirken und Kreisen dienen fünfwöchige Lehrgänge